

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

173/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur
Fachbereich 8, Abteilung 8.3

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch
Malena Kimmig

Tel. Nr.:
82-2297

Datum:
22.09.2021

1. Betreff: Entgeltanpassung der Stadtbibliothek im Rahmen IKO 2020

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Kulturausschuss	25.10.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	22.11.2021	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Offenburg inklusive der Anlage „Benutzungsbedingungen für die Internet- und PC-Arbeitsplätze“ wird redaktionell in der in Anlage 1 befindlichen Form angepasst. Dazu gehört auch die Umbenennung in „Benutzungsbedingungen“ sowie die Streichung des einleitenden Absatzes.

Die entsprechend gelb gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen der Entgeltordnung als Teil der Benutzungsbedingungen (Anlage 2) wird wie vorgeschlagen angepasst.

Alle Änderungen und Ergänzungen sind gelb hinterlegt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

173/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch
Malena Kimmig

Tel. Nr.:
82-2297

Datum:
22.09.2021

Betreff: Entgeltanpassung der Stadtbibliothek im Rahmen IKO 2020

Sachverhalt/Begründung:

Die Benutzungsentgelte für die Stadtbibliothek sind seit 2005, also nunmehr 16 Jahre, unverändert.

Der Gemeinderat beschloss am 26. Juli 2021 im Rahmen von IKO 2020 eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Investitionskraft der Stadt Offenburg zu optimieren. Unter anderem sollen die Benutzungsentgelte der Stadtbibliothek angepasst werden, um so einen Betrag i. H. von 20.000 Euro jährlich zu erwirtschaften (Vorschlag lfd. Nr. 22).

Die Erhöhung der Benutzungsentgelte bedarf einer Anpassung der Entgeltordnung (Anlage 2 der Benutzungsbedingungen).

Im Zuge dieses Beschlusses sollen auch die notwendigen redaktionellen Änderungen vorgenommen werden.

Benutzungsentgelte

Zurzeit gelten folgende Benutzungsentgelte:

- kein Benutzungsentgelt für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Inhaber*innen eines Sozialpasses oder Seniorenpasses der Stadt Offenburg, Medienpädagogisch tätige Einrichtungen (z.B. Kindergärten, Schulen)
- Benutzungsentgelt für Erwachsene
jährlich 25 Euro
monatlich 5 Euro
kostenlose Partnerkarte
- Ermäßigtes Benutzungsentgelt für Schüler*innen ab 18 Jahren, Auszubildende ab 18 Jahren, Studierende, Personen, die einen Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten, Menschen mit körperlicher Behinderung (ab 80% Grad der Behinderung)
jährlich 10 Euro
monatlich 2 Euro

Im Jahr 2021 wurden in der Stadtbibliothek bis zum 15. September 4.973 aktive Nutzer*innen registriert. Davon haben 2.248 Personen die Stadtbibliothek zu einem Jahresentgelt von 25 Euro und 53 Personen zum Monatsentgelt von 5 Euro genutzt. Zudem waren in diesem Jahr bisher 397 Benutzer*innen Konten mit reduziertem Jahresentgelt (10 Euro) und 24 mit reduziertem Monatsentgelt (2 Euro) aktiv. Hinzu kommen 147 aktive Nutzer*innen mit Sozialpass sowie 2104 Kinder und Jugendliche (unter 18). Beide Gruppen sind entgeltbefreit. Im Jahr 2020 lag die Zahl der aktiven Nutzer*innen bei 6.877 Personen, im Jahr 2019 noch bei 8.150 Personen. Die rück-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

173/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch
Malena Kimmig

Tel. Nr.:
82-2297

Datum:
22.09.2021

Betreff: Entgeltanpassung der Stadtbibliothek im Rahmen IKO 2020

läufigen Zahlen sind den Corona bedingten Schließungen zuzuordnen. Derzeit zeichnet sich ein moderater Anstieg ab.

Änderungen in der Anlage 2 Entgeltordnung der Benutzungsbedingungen

Eine Umsetzung der im Folgenden vorgeschlagenen Änderungen ist zum 01.01.2022 sinnvoll und möglich.

A) Erhöhung des Jahres- bzw. Monatsentgelts

	Entgelt aktuell	Entgelt neu
Jahresentgelt	25 EUR	28 EUR
Monatsentgelt	5 EUR	6 EUR
Ermäßigtes Jahresentgelt	10 EUR	13 EUR
Ermäßigtes Monatsentgelt	2 EUR	3 EUR

Die Stadt Offenburg befindet sich bereits mit dem jährlichen Nutzungsentgelt von 25 Euro im Vergleich mit anderen Bibliotheken vergleichbarer Größe sowie Bibliotheken im unmittelbaren Umfeld am oberen Rand der Preisspanne.

Die oben vorgeschlagene Erhöhung wird jedoch nach vielen Jahren ohne Anpassung als gut vertretbar angesehen. Bei einer darüber hinaus gehenden Erhöhung der Nutzungsentgelte wäre jedoch zu befürchten, dass gerade einkommensschwache Bibliotheksnutzer*innen auf einen Leseausweis verzichten würden. Das Ziel der Stadt Offenburg, allen Menschen die Chance auf kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, wäre damit konterkariert (Ziel E4).

Mit den oben vorgeschlagenen Anpassungen und unter der vorsichtigen Annahme, dass wenigstens 3.000 Nutzer*innen zu einem Jahresentgelt von 28 Euro aktiv sind, sind **Mehreinnahmen i. H. von rund 10.500 Euro** zu erzielen.

B) Einführung zusätzlicher Entgelte

1.

Die bisher **kostenfreie Partnerkarte wird kostenpflichtig**, wie in vielen anderen Bibliotheken auch. Dabei zahlt die erste Person das volle Jahresentgelt und der/die Partner*in das ermäßigte Jahresentgelt i. H. von **13 Euro**. Das bedeutet, dass ein Paar, das die gleiche Wohnadresse besitzt, insgesamt 41 Euro für ein Jahr Bibliotheksnutzung zahlt. Es sind dadurch mit **Mehreinnahmen von etwa 1.500 Euro** zu rechnen.

Erläuterung: Bislang war die Partner*innenkarte kostenfrei. Eine Partner*innenkarte ist wichtig und sinnvoll damit die Bibliotheksausweise innerhalb der Familie nicht verbotenerweise weitergereicht werden bzw. eine Person für den/die Partner*in mit ausleiht. Viele andere Bibliotheken verlangen für die Partner*innenkarte ein zusätzliches

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

173/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch
Malena Kimmig

Tel. Nr.:
82-2297

Datum:
22.09.2021

Betreff: Entgeltanpassung der Stadtbibliothek im Rahmen IKO 2020

Entgelt. Wir schlagen für Offenburg einen verminderten Betrag in Höhe des ermäßigten Satzes vor.

2.

Einführung eines Entgelts für die **Adressermittlung** in Höhe von **3 Euro**.

50-60 Adressermittlungen pro Jahr (Schätzung) ergeben etwa **180 Euro zusätzliche Einnahmen**.

Erläuterung: Bibliothekskunden müssen der Bibliothek bei Umzug ihre neue Adresse melden. Wird dies versäumt und die Bibliothek möchte dem Kunden einen Brief zustellen, ist eine Adressermittlung über das Bürgerbüro nötig, was einen nicht unerheblichen (personellen) Aufwand verursacht.

3.

Einführung eines Entgelts für die **Bearbeitung von Ersatzmedien** in Höhe von **5 Euro**.

Etwa 100 einzuarbeitende Ersatzmedien pro Jahr (Schätzung) ergeben **rund 500 Euro** zusätzliche Einnahmen.

Zur Erläuterung: Bei Verlust und Beschädigung müssen die Bibliothekskunden das Medium bzw. den Zeitwert des Mediums ersetzen. Das Einarbeiten des Ersatzmediums in den Bibliotheksbestand bindet aber auch zusätzlich Arbeitszeit und Ressourcen (Buchfolie, Etiketten, Einbinden).

C) Erhöhung der Versäumniszuschläge

Wird die Leihfrist überschritten, sind für jeden Öffnungstag und je Medieneinheit Versäumniszuschläge zu bezahlen. Es wird vorgeschlagen, diese für alle Medien mit Ausnahme von Filmen zu erhöhen.

	Versäumniszuschläge aktuell	Versäumniszuschläge neu
Versäumniszuschläge für Erwachsenenmedien (ausgenommen Film-DVD und -BD)	0,30 EUR	0,40 EUR
Versäumniszuschläge für Kindermedien (ausgenommen Film-DVD und -BD)	0,15 EUR	0,20 EUR
Versäumniszuschläge für Film-DVD und -BD	0,50 EUR	0,50 EUR

Hierdurch können **rund 8.000 Euro Mehreinnahmen** erzielt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

173/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:
Carmen Lötsch
Malena Kimmig

Tel. Nr.:
82-2297

Datum:
22.09.2021

Betreff: Entgeltanpassung der Stadtbibliothek im Rahmen IKO 2020

D) Zusätzliche Änderungen in der Entgeltordnung:

In die Entgeltordnung wurde der Passus eingefügt, dass das Benutzungsentgelt freiwillig erhöht werden kann. Das ermöglicht eine unkomplizierte Spende an die Stadtbibliothek.

Die Anmerkung, dass die Entgelte nicht an das Kalenderjahr gebunden sind, sondern vom Datum der Ausstellung bzw. Verlängerung an gelten, wurde ergänzt.

Für den auswärtigen Leihverkehr wird kein separates Mahnverfahren mehr durchgeführt. Daher gelten die allgemeinen Mahnkosten. Die separaten Mahnkosten für den auswärtigen Leihverkehr entfallen.

Einige Formulierungen wurden im Hinblick auf gendergerechte Sprache redaktionell angepasst.

Beitrag zu IKO-Beschluss

Die voraussichtlichen Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Jahres- bzw. Monatsentgelts betragen etwa 10.500 Euro jährlich. Zusammen mit den zusätzlich eingeführten Entgelten und den Mehreinnahmen bei den Versäumniszuschlägen wird die angestrebte Mehreinnahme von **rund 20.000 Euro** pro Jahr erreicht, vorausgesetzt die Nutzer*innenzahlen erholen sich im prognostizierten Bereich.

Die Verwaltung empfiehlt daher die hier beschriebene Anpassung der Entgeltordnung.